

An die schulpolitischen SprecherInnen
Frau Beer (die Grünen)
Frau Müller-Rech (FDP)
Herrn Ott (SPD)
Herrn Rock (CDU)
Herrn Seifen (AFD)
im Landtag NRW
per Mail

Bonn, 15. April 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,

angesichts des Corona-bedingten Unterrichtsausfalls erreichen uns zurzeit viele Fragen und Erfahrungsberichte von Eltern verschiedener Schulformen zum „Homeschooling“ und zu Unterricht und Prüfungen in den nächsten Wochen. In einer Video-Konferenz haben Schulpflegschaftsvorsitzende einiger Schulen sich ausgetauscht, andere GremienvertreterInnen haben sich durch schriftliche Eingaben beteiligt. Dabei wird zunächst einmal deutlich, dass die Lösungsansätze, die genutzten Wege (Medien) und die Intensität der Betreuung sehr unterschiedlich sind.

Anlässlich der Diskussion darüber, wie es in unseren Schulen nach den Osterferien angesichts der Corona-Pandemie weitergehen soll, wenden wir uns deshalb mit einigen konkreten Rückmeldungen und dringenden Bitten an Sie:

1. Die Eltern und Schulen erwarten eine regelmäßige, informative Kommunikation, damit die Probleme dieser schwierigen Phase gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis gelöst werden können. Auch die Informationen darüber, **wann** Entscheidungen getroffen werden und **welche Verbindlichkeit** diese haben, sind hilfreich.
2. In verschiedenen öffentlichen Vorschlägen ist die Rede von „kleineren Gruppen“, die zur Schule zurückkehren könnten. Sollen diese regulären Unterricht erhalten oder vielmehr mit individuellen Gesprächen und gezielten Förderangeboten im derzeitigen Lernstand aufgefangen und begleitet werden? Bei der Rückkehr in die Schulen sollten aus unserer Sicht – wie bereits mehrfach gegenüber dem Ministerium betont – die AbiturientInnen und die SchülerInnen der Q1 bzw. diejenigen, die kurz vor den ZAPs 10 als ihrem Schulabschluss stehen, zuerst berücksichtigt werden. Die Unter- und Mittelstufe könnten, so ein Vorschlag, nach dem Motto „Fördern und Fordern“ gruppenweise in die Schulen geholt werden, wobei die jeweiligen LehrerInnen entscheiden sollten, in welchen Gruppen und in welchem zeitlichen Wechsel.
3. Die Abschlussprüfungen, vor allem das Abitur, aber auch die Prüfungen nach Jst. 10, sofern sie zum Erreichen des Schulabschlusses dienen, müssen auf jeden Fall ermöglicht werden. Dies sollte, bei der Einrichtung kleiner Gruppen, unter Einbeziehung zusätzlicher Aufsichten und evtl. durch Abweichung von den zentralen Prüfungen auch nach der Ansicht von Gesundheitsexperten möglich sein. Es dient der höheren Gerechtigkeit der Absolventen verschiedener Bundesländer und verschiedener Jahrgänge. (s. dazu auch unser Schreiben vom 25.3.2020)
Gerade, wenn die Schüler*innen der anderen Jahrgangsstufen noch nicht sämtlich in die Schule zurückgekehrt sein sollten, wird das Durchführen der Prüfungen möglich sein.
4. In Familien, bei denen die Umsetzbarkeit der Angebote seitens der Schule nicht gegeben ist, weil zu wenige Geräte vorhanden sind, das Internet nicht stabil benutzt werden kann, die Eltern nicht in der Lage sind, zu helfen etc. muss eine intensivere Unterstützung durch die Schulen erfolgen. Es muss zu den klar formulierten Aufgaben der Lehrer*innen gehören, in dieser Zeit regelmäßig persönliche Kontakte zu den Schüler*innen selbst aufzunehmen, um die Schwächeren zu unterstützen, aber auch

um familiäre oder psychische Probleme rechtzeitig zu erkennen.

5. Wie sollen die Hygienemaßnahmen und Vorschriften an den Schulen aussehen und umgesetzt werden? Hierbei müssen die Schulen unterstützt werden hinsichtlich der Raumgrößen und des einzusetzenden Personals (nicht zu viele Personenkontakte, auch für LehrerInnen). Werden Masken zur Verfügung gestellt oder müssen die SchülerInnen diese mitbringen; welche Anforderungen müssen erfüllt werden, und wer kontrolliert diese? Hier wäre aus unserer Sicht ein „Gesundheitsbeauftragter“ des Schulträgers nötig.
6. Es sollten verbindliche Standards bzw. Lernziele bekannt gegeben werden, damit SchülerInnen und Eltern wissen, was z.B. zum Abschluss des Schuljahrs in den jeweiligen Fächern gelernt sein sollte. Dies gilt auch für die kleineren zeitlichen Einheiten: Wochenpläne müssen durchschaubar sein, Ziele der Aufgabenstellungen formuliert werden, damit es den Eltern möglich wird, die Kinder zielgerichtet zu begleiten.
Für die Übermittlung der Aufgaben und die Kommunikation mit den Schüler*innen werden zur Zeit verschiedene – meist digitale – Wege verwendet:
Die Nutzung einer – möglichst für alle Schulen einheitlichen - Lernplattform sollte zeitnah und flächenübergreifend ermöglicht werden. Begleitend dazu ist eine umfassende Fortbildung/Schulung der LehrerInnen erforderlich, die aber auch online und schulübergreifend organisiert werden könnte. Eine einheitliche Plattform ist insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass noch nicht klar ist, wann und ob weitere Schulschließungen nochmal erforderlich sein könnten.
7. Viele LehrerInnen sind über 60 Jahre alt oder aus anderen Gründen nicht einsetzbar. Eltern wären bereit, sich z.B. an Aufsichten für Klausuren (falls sie stattfinden) zu beteiligen. Hier sollten flexible Lösungen angedacht werden und die Schulen hinsichtlich der rechtlichen und versicherungstechnischen Voraussetzungen unterstützt werden.

Wir bitten Sie sehr, die Argumente der Eltern, ihre Sorgen und die hohe Mitwirkungsbereitschaft in Ihre Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker
Vorsitzende